



Mark Hauptmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Argumentationshilfe zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Worum geht es?

Die geplante Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) ist ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, den beiden größten Wirtschaftsräumen der Welt. Mit TTIP würde eine Freihandelszone entstehen, in der mehr als die Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistung generiert und mehr als ein Drittel des Welthandels getätigt wird. Die EU unterhält bereits mit rund 45 Staaten Freihandelsabkommen, wie beispielsweise Südkorea, Mexiko und der Türkei.

Wer sind die Beteiligten?

Laut europäischen Verträgen ist die Europäische Kommission befugt in Handelsfragen für alle 28 Mitgliedstaaten zu sprechen. Bei den TTIP-Verhandlungen stützt sich die Kommission dabei zudem auf ein Mandat des Rates der Europäischen Union, also der 28 Regierungen der Mitgliedstaaten. Am Ende müssen das Europäische Parlament und, ginge es nach der Bundesregierung, auch alle nationalen Parlamente über TTIP abstimmen.

Ist TTIP ein Geheimabkommen?

Im Oktober 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission das Verhandlungsmandat des Rates der Europäischen Union. Dieses kann in deutscher Sprache auf der Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums wahlweise mit Kommentaren gefunden werden. Auch die Namensliste des EU-Verhandlungsteams ist auf der TTIP-Webseite der Europäischen Kommission veröffentlicht. Damit ist TTIP das transparenteste Freihandelsabkommen, das es je gab. Da die EU aber mit offeneren Karten als die USA spielt, können sich negative Folgen für die europäische Verhandlungsposition ergeben.

Welche Wirtschaftsvorteile hat TTIP?

Der Anteil der Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen am BIP (Exportquote) Deutschlands lag 2013 bei ca. 50%. Für die Handelsnation Deutschland ist Freihandel notwendig. Verschiedene Studien gehen von zusätzlich 110.000 bis 180.000 Arbeitsplätzen durch TTIP in Deutschland aus. Erwartete Mehreinnahmen pro Haushalt in Deutschland bewegen sich zwischen 99 und 545 Euro jährlich.

Geht TTIP zu Lasten der Entwicklungsländer?

Verschiedenen Studien kommen zu negativen wie positiven Auswirkungen für Entwicklungsländer. Für Schwellenländer, die ohnehin meist stark in die Wertschöpfungsketten der USA und der EU eingebunden sind, könnte der indirekte Marktzugang durch ihre hohen Wertschöpfungsanteile förderlich sein. Genauso könnte der Abschluss von TTIP für eine neue Dynamik im Rahmen der „Doha-Entwicklungsrunde“ der WTO sorgen, mit der Schwellen- und Entwicklungsländer durch offenere Marktzugänge besser in das System des Welthandels eingebunden werden sollen.



Untergräbt der geplante Investorenschutz deutsches Recht?

Nein, bereits heute hat Deutschland mit mehr als 130 Staaten Investitionsförderungs- und Investitionsschutzverträge abgeschlossen, darunter auch mit anderen EU-Mitgliedern. Aber die Standards unseres Rechtsstaates sind bereits sehr hoch. So kommt ein aktuelles Rechtsgutachten des Max-Planck-Instituts zu dem Ergebnis, dass der Investorenschutz im EU-Kanada Freihandelsabkommen CETA, welches als Vorbild für TTIP gilt, deutlich hinter dem Investorenschutz des Grundgesetzes zurück bleibt. Noch dazu führte die Europäische Kommission Anfang 2014 eine öffentliche Konsultation zum Investorenschutz durch, an der sich alle EU-Bürger beteiligen konnten. Erst nach ihrer detaillierten Auswertung, die sich aufgrund der großen Beteiligung verzögert, setzt die EU-Kommission die Verhandlungen zum Investorenschutz fort.

Wird es Standardsenkungen durch TTIP geben?

Hohe Standards auf beiden Seiten des Atlantiks werden angeglichen, um gerade für Mittelständler Mehrkosten bei der Anpassung abzuschaffen (z.B. darf heute der hintere Blinker in den USA nur rot, in der EU aber nur gelb sein – ein erheblicher Mehrkostenaufwand). Die bestehenden EU-Standards zum u.a. Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen sind von den Verhandlungen ausgenommen - und damit auch Hormonfleisch oder gentechnisch veränderte Organismen (GMOs). Genauso ausgenommen sind die Arbeits- und Sozialgesetzgebung, die Vorschriften über Lohnverhandlungen, das Streikrecht, Mindestlöhne und Tarifverträge.

Müssen Kommunen ihre öffentliche Daseinsvorsorge privatisieren?

„Dienstleistungen [...], die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden, sind von den Verhandlungen ausgeschlossen.“ So steht es im Verhandlungsmandat. Wasserversorgung, Bildung und das öffentliche Gesundheitswesen sind damit keiner Gefahr einer Privatisierung ausgesetzt. Beim EU-Kanada Freihandelsabkommen CETA, das als Blaupause für TTIP angesehen wird, gilt bereits eine Generalausnahme für Kommunen.

Gibt es bald flächendeckendes Fracking?

Bezogen auf Deutschland kommt die Fracking-Technologie seit Anfang der 1960er Jahre in der konventionellen Gasförderung zur Anwendung. Das Erschließungsverbot unkonventioneller Erdgaslagerstätten per Fracking bleibt bis mindestens 2018 weiterhin bestehen. Dieser Umstand wurde im November 2014 in einem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf bestätigt. Im fertig verhandelten EU-Kanada-Freihandelsabkommen CETA stellen nicht-diskriminierende staatliche Maßnahmen im öffentlichen Interesse, wie beispielsweise im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, keine entschädigungspflichtige indirekte Enteignung dar. Fracking kann also nicht per Klage erzwungen werden. Für TTIP wird die gleiche Regelung erwartet.